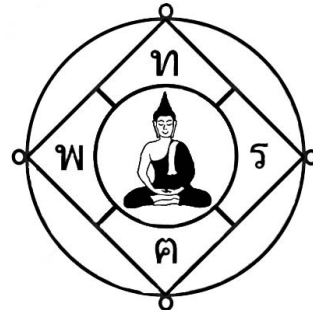


Kampfkunstschule Germering

Mitglieder - Vertrag



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

persönliche Daten Name

Vorname

Geburtstag

Geschlecht männlich weiblich

Straße / Hausnummer

Postleitzahl und Ort

e-mail

Telefon (freiwillig)

Kung Fu Tai Chi Chuan Premium

Muay Thai Buran Qi Gong

Kindertraining Kung Fu

SEPA- Kontoinhaber

Lastschrift-

basismandat

IBAN

BIC

Name des Geldinstitutes

Mandats-Nr. (wird von der Kampfkunstschule eingetragen)

Antrag auf ermäßigten Beitrag

Schüler/Student/Auszubildender (bis 24 Jahre)

Voraussetzung für den reduzierten Mitgliedsbeitrag ist die Vorlage eines geeigneten Nachweises. Geeignete Nachweise sind Schüler- und Studentenausweis oder Ausbildungsvertrag. Wird der Nachweis nicht halbjährlich erbracht, erlischt die Ermäßigung automatisch.

Monatsbeitrag: Euro (inkl. MwSt.)

Aufnahmegebühr (einmalig): Euro (inkl. MwSt.)

Kündigungsfrist (siehe Satzung): Monate

Bestandteil des Vertrages ist die jeweils aktuelle Satzung der Kampfkunstschule Germering GbR. Diese hängt in der Kampfkunstschule aus, und ist als Download auf der Webseite www.kampfkunst-germering.de verfügbar.

Germering, den
Datum und Unterschrift des Antragstellers (bei Minderjährigen : eines Erziehungsberechtigten)

Satzung

I. Kündigung

Premium Mitglieds-Verträge:

Der Vertrag ist unbefristet. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Nach Kündigung erlischt die Mitgliedschaft also zum Ende des Folgemonats.

Beispiel: wird im Februar gekündigt, so endet die Mitgliedschaft zum 31. März.

Mitglieds-Verträge:

Der Vertrag ist unbefristet. Es gilt eine 3 monatige Kündigungsfrist.

Beispiel: wird im Januar gekündigt, so endet die Mitgliedschaft zum Ende des 3. vollen Monats nach Kündigung, also zum 30. April.

Jahres Mitglieds-Verträge:

Bei Abschluss eines Jahresvertrages wird der Beitrag für die nächsten 12 Monate zum nächsten Monatsersten nach Anmeldung eingezogen (abzüglich aktueller Vergünstigungen). Der Jahresvertrag ist unbefristet und verlängert sich nach Ablauf der 12 Monate automatisch um ein weiteres Jahr, solange bis er gekündigt wird. Die Kündigung des Jahresvertrages muss je nach vertraglich vereinbarter Kündigungsfrist spätestens 3 Monate oder 1 Monat vor Beginn einer neuen Jahresperiode (12 Monate) erfolgen.

Vergünstigungen durch Jahresverträge sind nicht mit anderen Ermässigungen kombinierbar!

Aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) kann er von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden.

II. Training

Der/die Schüler/in ist berechtigt, an allen Trainingseinheiten teilzunehmen, die für seinen Ausbildungsstand in der gewählten Ausbildungsrichtung angeboten werden. Das Premium Vertrag beinhaltet 1 Privatstunde à 60 Minuten im Monat (10 x pro Jahr).

Der/die Schüler/in ist darüber hinaus berechtigt, innerhalb der Öffnungszeiten die Einrichtungen der Schule zu benutzen, soweit der sonstige Trainingsablauf dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Der/die Schüler/in befolgt die Weisungen der Meister und seiner Mitarbeiter und beachtet die aushängende Hausordnung.

Der/die Schüler/in kann die Rechte aus diesem Vertrag nicht übertragen.

III. Öffnungszeiten

Die Schulbetreiber legen die Öffnungszeiten der Schule sowie Anzahl, Termin und Dauer der Trainingseinheiten fest.

Die Schule ist nach den Jahresprüfungen und über Weihnachten/Neujahr jeweils für 2 Wochen und Ostern für 1 Woche geschlossen. An manchen Brückentagen wird die Schule ebenfalls geschlossen. Bitte beachten Sie die Ankündigungen auf der Webseite der Kampfkunstschule.

Soweit die Schule ohne Verschulden der Meister und ihrer Mitarbeiter geschlossen bleiben muss, werden die ausgefallenen Trainingseinheiten nachgeholt. Schadensersatz- oder Rückzahlungsansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

Den Meistern steht es frei, den Ort des Trainings innerhalb des Gemeindegebietes zu verlegen.

IV. Mitteilungspflicht

Ändern sich die Anschrift des/der Schülers/in oder fallen die Voraussetzungen für eine Ermäßigung seines Beitrages weg (z. B. Ende der Schulausbildung oder des Studiums), so teilt der/die Schüler/in dies umgehend mit.

V. Haftung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften die Meister und ihre Mitarbeiter nur im Falle vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung.

Für sonstige Schäden haften die Meister und ihre Mitarbeiter nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

Der/die Schüler/in versichert, dass er/sie für die gewählte Ausbildungsart gesund ist. Er/sie ist selbst dafür verantwortlich, sich erforderlichenfalls von einem Arzt untersuchen zu lassen.

Der/die Schüler/in ist dafür verantwortlich, auf sein mitgebrachtes Eigentum (z. B. Kleidung, Wertgegenstände) selbst zu achten. Die Meister und ihre Mitarbeiter können die Räume, in denen Eigentum der Schüler aufbewahrt wird (z. B. Umkleieräume) nicht überwachen.

VI. Änderung des Vertrags

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich vereinbart werden.

Der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten stimme ich zu, soweit es für die GbR erforderlich ist. Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

VII. Internet und Verwendung von Bild und Videomaterial

Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkläre ich mich einverstanden, dass Bildmaterial und Videos welche in der Kampfkunstschule Germering oder bei Seminaren der Kampfkunstschule Germering aufgezeichnet werden ohne weitere Genehmigung meinerseits im Internet gezeigt beziehungsweise verwendet werden dürfen.

Unabhängig davon kann ich jederzeit der Verwendung meiner Bilder und Videos widersprechen.

VIII. Zahlung und Zahlungsverzug

Zahlt der/die Schüler/in verspätet und wird dadurch eine Mahnung erforderlich, so wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 6,00 erhoben, zusätzlich werden die Kosten für eine evtl. Rücklastschrift in Rechnung gestellt.

Solange der Vertrag nicht gekündigt ist, besteht die Zahlungspflicht des/der Schüler/in ohne Einschränkung. Dies gilt auch, wenn die Schule für die vertraglich vereinbarten Zeiten geschlossen ist oder wenn der/die Schüler/in nicht am Training teilnimmt oder teilnehmen kann.

Er/Sie leistet die Zahlung durch Lastschrift spätestens zum Dritten des Monats.